

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma RSK Röder System Kommunikation

Geschäftsbedingungen

Allen Lieferungen und Leistungen liegen diese Geschäftsbedingungen zugrunde. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Nebenabreden, entgegengesetzte Geschäfts- und Einkaufsbedingungen des Käufers, sowie Ergänzungen des Vertrages sind rechtsunwirksam, soweit sie nicht schriftlich von der Firma RSK bestätigt worden sind.

Angebot und Vertragsabschluss

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn die Firma RSK eine Bestellung des Käufers schriftlich oder fernschriftlich bestätigt. Gleiches gilt für Ergänzungen, Änderungen und Nebenabreden.

Maße, Zeichnungen und Abbildungen etc. sind unverbindlich. Kostenvoranschläge können um 15% über- bzw. unterschritten werden. Verbesserungen oder Änderung der Leistung sind zulässig.

Bei Dienstleistungsaufträgen gilt eine schriftliche Termin- und Preiszusage als unverbindlicher Richttermin/Richtpreis und nicht als verbindliche Zusage, da unvorhersehbare Termin- und Preisänderungen eintreten können.

Preise

Alle Preise verstehen sich zuzüglich Verpackung, Transport und Frachtversicherung, zuzüglich der am Auslieferungstag gültigen Mehrwertsteuer ab Lager. Für alle Lieferungen bleibt Versand per Vorauskasse oder Barnachnahme ausdrücklich vorbehalten.

Soweit nicht anders vereinbart ist die Firma RSK an die in ihrem Angebot genannten Preise 15 Tage ab Angebotsdatum gebunden. Maßgebend sind die in der Auftragsbestätigung der Firma RSK genannten Preise. Zusätzliche Leistungen, die in der Auftragsbestätigung nicht enthalten sind, werden gesondert berechnet.

Nicht vorhersehbare Änderungen von Zöllen, Ein- und Ausfuhrgebühren, der Devisenbewirtschaftung etc. berechtigen die Firma RSK zur Preis Anpassung.

Liefer- und Leistungszeit

Alle Liefervereinbarungen bedürfen der Schriftform. Lieferfristen beginnen mit dem Datum der Auftragsbeschäftigung durch die Firma RSK. Sämtliche Lieferverpflichtungen stehen unter dem Vorbehalt eigener rechtzeitiger Belieferung. Teillieferungen und Teilleistungen sind zulässig und gelten jede für sich als selbständige Leistung.

Verfäherung tritt nicht ein im Falle höherer Gewalt sowie aufgrund von Ereignissen, die dem Verkäufer die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen. Hierzu gehören Betriebsstörungen, höhere Gewalt und Streiks etc., gleich ob diese im eigenen Betrieb, dem des Lieferanten oder Unterlieferanten eintreten. In diesen Fällen kann der Käufer keinen Verzugschaden bzw. Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen.

Bei Lieferverzug, den die Firma RSK zu vertreten hat, haben Kaufleute unter Ausschluss von Schadensansprüchen nur das Recht zum Rücktritt vom Vertrag.

Versendung und Gefahrenübergang

Alle Gefahren gehen auf den Käufer über, sobald die Ware der den Transport ausführenden Personen übergeben worden ist oder zwecks Versendung das Lager der Firma RSK verlassen hat.

Die Firma RSK versichert jedoch die Ware auf Kosten des Käufers, wenn dieser die Versicherung der Ware schriftlich begehrt.

Bei Sendungen an die Firma RSK trägt der Versender jedes Risiko, insbesondere das Transportrisiko bis zum Eintreffen der Ware bei der Firma RSK, sowie die gesamten Transportkosten.

Widerrufs- oder Rückgaberecht

Ein Widerrufsrecht nach §312 d BGB wird ausdrücklich nicht gewährt.

Unsere Kunden haben jedoch das Recht, von uns gelieferte Waren – soweit es nicht um Sonderbestellungen oder um Waren handelt, die aufgrund von Kundenwünschen bearbeitet wurden, handelt – innerhalb von 1 Woche nach Lieferung an uns zurückzugeben.

Das Rückgaberecht wird durch Mitteilung an uns in Schriftform über Brief, Fax oder E-Mail ausgeübt. Die Ware ist fracht- und portofrei zu retournieren und zu versichern.

Die Ware muss sich in einwandfreiem Zustand in der Originalverpackung befinden. Die Originalrechnung ist beizulegen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Mitteilung.

Zahlungsbedingungen

In der Regel erfolgt die Lieferung gegen offene Rechnung. Rechnungen sind innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsdatum rein netto, ohne Abzug, durch Scheck, Überweisung oder bar zur Zahlung fällig. Skonto wird nicht gewährt. Die Hereinnahme von Wechseln ist ausgeschlossen.

Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von mindestens 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz berechnet. Der Basiszinssatz vom 01.01.2002 beträgt 2,57%.

Der Käufer kann gegenüber den Ansprüchen der Firma RSK mit Gegenansprüchen nur aufrechnen, wenn die Forderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

Werden bei dem Käufer Zwangsvollstreckungsmaßnahmen eingeleitet, wird das Konkurs- oder Vergleichsverfahren eröffnet oder hat der Käufer seine Zahlungen eingestellt, so werden etwaige Zahlungszielvereinbarungen hinfällig. Die Firma RSK kann dann Erfüllung verlangen, aber auch den Rücktritt von den mit dem Käufer geschlossenen Verträgen erklären oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen.

Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung unserer Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Besteller bleibe die verkauften Waren unser Eigentum.

Der Käufer ist befugt, über die gekaufte Ware im ordentlichen Geschäftsgang zu verfügen. Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auch auf die Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung unserer Ware entstehenden Erzeugnisse zu deren vollem Wert, wobei wir als Hersteller gelten. Bleibt bei einer Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung mit Waren Dritter deren Eigentumsrecht bestehen, so erwerben wir Miteigentum im Verhältnis der Rechnungswerte dieser verarbeiteten Waren.

Die aus dem Weiterverkauf entstehenden Forderungen gegen Dritte tritt der Besteller schon jetzt insgesamt bzw. in Höhe unseres etwaigen Miteigentumsanteils zur Sicherung an uns ab. Er ist ermächtigt, diese bis zum Widerruf oder zur Einstellung seiner Zahlungen an uns für unsere Rechnungen einzuziehen. Zur Abtretung dieser Forderungen ist der Besteller auch nicht zum Zwecke der Forderungseinziehung im Wege des Factoring befugt, es sei denn, es wird gleichzeitig die Verpflichtung des Factors begründet, die Gegenleistung in Höhe unseres Forderungsanteils solange unmittelbar an uns zu bewirken, als noch Forderungen unsererseits bestehen. Zugriff Dritter auf die uns gehörenden Waren und Forderungen sind uns vom Besteller unverzüglich mit eingeschriebenem Brief mitzuteilen. Die Ausübung des Eigentumsvorhalts bedeutet nicht den Rücktritt vom Vertrag.

Die Ware und die an ihre Stelle tretenden Forderungen dürfen vor vollständiger Bezahlung unserer Forderungen weder an Dritte verpfändet noch zur Sicherung übereignet oder abgetreten werden. Übersteigt der Wert der Sicherheiten unsere Forderungen und mehr als 20%, so werden wir auf Verlangen des Käufers insoweit Sicherheiten nach unserer Wahl freigegeben.

In der Zurücknahme sowie Pfändung der Vorbehaltsware durch uns liegt ohne ausdrückliche Erklärung kein Rücktritt vom Vertrag.

Datenspeicherung

Der Kunde nimmt davon Kenntnis, dass wir aufgrund des Vertragsverhältnisses notwendige Daten zum Zwecke der automatischen Verarbeitung in unserer EDV speichern. Wir verpflichten uns, die persönlichen Daten vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben, soweit dies nicht zur Abwicklung der Bestellung erforderlich ist.

Beanstandungen und Gewährleistung

Etwaige Mängel der Lieferung hat der Käufer unverzüglich, spätestens aber innerhalb einer Woche nach Empfang der Ware schriftlich der Firma RSK anzuzeigen. Änderungen in der Ausführung entsprechen dem jeweiligen Stand der Technik. Änderungen, die die Firma RSK und/oder die

Zulieferer nach Vertragsabschluss vornehmen und welche die Funktionsfähigkeit des Liefergegenstandes nicht beeinträchtigen, berechtigen nicht zur Rückgabe.

Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn die Ware, obwohl der Mangel vom Käufer entdeckt worden ist, nicht rechtzeitig angezeigt worden ist oder ganz oder teilweise weiterveräußert oder in Bearbeitung oder in Gebrauch genommen worden ist. Gleiches gilt, wenn aufgetretene Mängel durch Bedienungsfehler, durch unsachgemäße Lagerung oder Benutzung der Warenentstanden sind, bzw. wenn von der Firma RSK nicht autorisierte Personen Reparaturen oder irgendwelche Veränderungen am Gerät vorgenommen haben (z.B. Erweiterungen von PCs usw.). Verschleißerscheinungen lösen keine Gewährleistung aus.

Bei berechtigter Mängelrüge erfolgt nach dem Ermessen der Firma RSK Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Die Gewährleistungsfrist für jedes einzelne Hardwareprodukt beträgt, wenn nicht anders vereinbart, 12 Monate. Die Gewährleistung beginnt ab Auslieferung vom Abgangsort der Ware.

Um einen Gewährleistungsanspruch geltend zu machen, ist es erforderlich, dem Defektteil eine Fehlerbeschreibung mit Angabe der Modell- und Seriennummer und eine Kopie des Lieferscheines beizufügen und das defekte Gerät frei an die Firma RSK zu schicken. Mängel der gelieferten Software werden von der Firma RSK innerhalb einer Gewährleistungsfrist von 6 Monaten behoben, wenn keine andere Frist vereinbart worden ist. Dies geschieht nach Wahl der Firma RSK durch kostenfreie Nachbesserung oder Ersatzlieferung.

Die Gewährleistung beginnt ab Auslieferung vom Abgangsort der Software.

Der Benutzer ist verpflichtet die gelieferte Software auf offensichtliche Mängel, insbesondere das Fehlen von Datenträgern oder Handbüchern sowie erhebliche, leicht sichtbare Beschädigungen von Datenträgern zu überprüfen, und hat dieses innerhalb von einer Woche schriftlich zu rügen.

Haftung

Die Firma RSK haftet für von ihr oder ihren Mitarbeitern vorsätzlich oder grob fahrlässig zu vertretende Schäden einmalig bis zur Höhe des Gesamtbetrages der Nutzungsgebühr. Jede weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.

Die Firma RSK haftet nicht für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, Schäden aus Ansprüchen Dritter und sonstige mittelbare und Folgeschäden sowie für aufgezeichnete Daten.

Der Lizenznehmer ist für die regelmäßige Durchführung von Datensicherungsmaßnahmen selbst verantwortlich.

Software

Soweit Programme zum Lieferumfang gehören, wird für diese dem Käufer ein einfaches, unbeschränktes Nutzungsrecht eingeräumt, d.h. er darf diese weder kopieren noch anderen zur Nutzung überlassen. Ein mehrfaches Nutzungsrecht bedarf einer besonderen schriftlichen Vereinbarung. Bei Verstoß gegen diese Nutzungsrechte haftet der Käufer in voller Höhe für den daraus entstehenden Schaden.

Reparaturbedingungen

Leistungen

Mit Übergabe von EDV-Geräten beauftragt der Kunde RSK die Geräte in einen betriebsfähigen Zustand zu versetzen. Der von RSK in Rechnung gestellte Aufwand umfasst die Kosten für die geleistete Arbeit sowie die ersetzten Ersatzteile. Ausgetauschte Teile gehen in das Eigentum von RSK über. Ersetzte Komponenten können einen neueren technischen Stand als das vom Kunde eingesandte Teil aufweisen. In bestimmten Fällen wird es notwendig, dass der Tausch eines Teil den Tausch einer weiteren, intakten Komponente notwendig macht. Dies wird vom Kunden akzeptiert.

Wird von RSK festgestellt, dass der Ausfall auf Bedienfehler oder mit dem System vernetzte Geräte zurückzuführen ist, wird der entstandene Aufwand in Rechnung gestellt wird.

Wir weisen darauf hin, dass sporadisch auftretende Fehler zu einem höheren Aufwand führen können und auch längere Reparaturzeiten bedingt.

Voraussetzungen

Der Kunde ist dafür verantwortlich, sämtliche Daten und Programme zu sichern, bevor die Geräte zur Reparatur übergeben werden. Die Sicherung von Daten liegt in der alleinigen Verantwortung des Kunden. Der Kunde ist sich bewusst, dass bei der Ausführung des Auftrages unter Umständen Einsicht in seine Dateien genommen werden muss.

Ausgeschlossene Leistungen

Das Installieren von Betriebssystemsoftware und Anwenderprogrammen bleibt dem Kunden überlassen. Nur mit ausdrücklichen, schriftlichen Wunsch und gegen Verrechnung nach Aufwand werden diese Arbeiten von RSK vorgenommen.

Das Sichern und Wiedereinlesen von Daten des Kunden erfolgt nur auf ausdrücklichen schriftlichen Wunsch und gegen Verrechnung nach Aufwand. RSK lehnt indes jegliche Verantwortung für die Vollständigkeit und Integrität der Kundendaten ab.

Die Behebung von Softwarefehlern jeglicher Art (inkl. Firmware, Betriebssysteme, Applikationen und Gerätetreiber) ist ausgeschlossen. Dies gilt ebenso für das Zusammenspiel der einzelnen Softwarekomponenten untereinander und mit der entsprechenden Hardware.

Garantieleistungen

Macht der Kunde Garantieansprüche geltend, so hat er unbedingt dem Auftrag auch den gültigen Kaufbeleg und Seriennummernnachweis beizulegen. Handelt es um ich bei RSK gekaufte Komponenten, so werden diese Teile dem Kunden kostenfrei getauscht. Bei Komponenten, die RSK nicht verkauft hat, wird die Garantieabwicklung übernommen, insofern RSK auch mit diesem Hersteller zusammenarbeitet. Der Kunde trägt aber in jedem Fall die Fracht- und Portokosten, Handlingskosten und den Arbeitsaufwand von RSK. Fahrtkosten zum Kunden sind prinzipiell nicht in der Garantie eingeschlossen und werden immer berechnet.

Folgende Leistungen werden nicht mit einer Garantie abgedeckt:

Verbrauchsmaterialien wie Disketten, Batterien, Accus, Tonerkartuschen, Tintenpatrone, Druckköpfe, Farbbänder, CDR, CDRW, DVD, Bänder etc.

Aufwendungen infolge von Eingriffen des Kunden in Geräte, Betriebssysteme, Applikationen, Treiber und Netzwerksoftware werden berechnet.

Kostenvorschlag

Auf Wunsch wird ein Reparatur-Kostenvorschlag für einen Pauschalbetrag von 45,00 € zzgl MwSt. erarbeitet. Voraussetzung für Erstellung eines Kostenvorschlages ist, dass das defekte Gerät RSK zur Verfügung gestellt wird. Dieser Betrag wird bei einem entsprechenden Auftrag angerechnet. Bei Nichterteilung des Auftrages innerhalb von 10 Tagen nach Versand des Kostenvorschlages ist RSK berechtigt, das Gerät auf Kosten und Risiko des Kunden an diesen zurückzusenden und den Kostenvorschlag in Rechnung zu stellen.

Allgemein

Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand ist Lauterbach. Die Firma RSK ist auch berechtigt, am Sitz des Käufers/Lizenznehmers Klage zu erheben.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Regelungen dieser Geschäftsbedingungen rechtsunwirksam sein, berührt dies die Geltung der übrigen Regelungen nicht.

Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine solche, die ihrem wirtschaftlichen Sinn am nächsten kommt.